

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 23. Mai 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 23. Mai 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Buberl.

2967. Protokoll mit Josef Stadlmayr am Kammermayrgute pto Platzausmittlung zur Abfeuerung der städtischen Kanonen.

Dem Markus Benoit mit dem Auftrage in Abschrift zuzustellen, zur Abfeuerung der Kanonen einen andern mehr geeigneten Platz auszuforschen, u. dem Magistrate anzuzeigen, da auch von den Haus- u. Stadelbesitzern in der Schönau hierüber eine kreisämtliche Beschwerde in feuerpolizeilicher Hinsicht vorliegt.

2973. Johann Michl Knabl weiset sich über den bei h. Regg überreichten Rekurs wegen verweigerter Currentwaarenhandlung aus.
Zur Wissenschaft.

2990. Anton Leopoldseder meldet gegen den Bescheid dto. 12. d.M. N. 2747 wegen verweigerter Gewerbserweiterung den Recurs an.
Zur Wissenschaft, wird die Ausweisung über den überreichten Recurs in gesetzlicher Frist gewärtiget, u. kann die Gewerbserweiterung vor erhaltener Conceßion u. Hebung der Hinderniße nicht gestattet werden.

2972. Derselbe weiset sich über den überreichten Rekurs wegen ihm sub dto 12. d.M. N. 2819 p. aufgetragenen Holzwegräumung von seiner zerstörten Holzhütte aus.
Wird auf den unterm 19. d.M. ad N. 2918 p. erlassenen Bescheid verwiesen.

3019. Kreisamtssignatur dto. 19. d.M. N. 5222 über die Beschwerde des Ernst Schindler gegen Anton Leopoldseder wegen Nichtbefolgung der magistratischen Aufträge zur Unterlaßung des Glühofenbaues, Errichtung von Grobzangen, Beyschaffung des Holzes von seiner abgebrochenen Holzhütte zu Gewerbserweiterung. Unter Rückschluß der Communicate Bericht zu erstatten, daß der 1. Beschwerdepunkt, durch die dem Leopoldseder untersagte und unterlassene Beheizung des Glühofens; der 2., durch die dießfällige im Recurswege stehende Verhandlung u. pönfällige Betreibung zur sogleichen Wegräumung des Holzes behoben werde; rücksichtlich der Gewerbserweiterung aber, worüber recurrt worden, vor erhaltener Conceßion dieselbe nicht gestattet werde; eine Einleitung der Untersuchung gegen Leopoldseder u. Gewerbsversieglung aber den Gesetzen nicht gemäß sei, weil dem Leopoldseder dadurch sein Scheibendrathzug gesperrt würde.

2991 Kreisamtssignatur dto. 19. Maii 1838 N. 1573 über den Rekurs des Anton Leopoldseder wegen ihm aufgetragener Wegräumung des Holzes von seiner abgebrochenen Holzhütte.

Referent trägt darauf an, es sei unter Rückschluß der Communicate u. Anschluß der Vorakten der Bericht dahin zu erstatten, daß der Magistrat sich als Polizeybehörde zu dem ertheilten Auftrage aus Rücksicht des beengten Durchgangs, u. der Gelegenheit zur Ausübung von Bosheiten durch Anzünden etc. etc. berechtigt halte, um Abweisung des Recurrenten, u. Verhebung der ungeziemenden Schreibart seines Vertretters bitte, dieselbe auch von hier aus demselben mit Dekret zu verheben sei.

Die Räthe Haydinger u. Freyinger stimmen für den Antrag des Referenten, jedoch mit Weglaßung des von hier aus an den Advocaten Schellmann beantragten Rügedecretes.

Rath Maurer stimmt durchgängig für den Antrag des Referenten.

Der Hr. Vorstand für die Meinung des 1. Votanten, daher Conclusum per majora Ist mit Anschluß der Communicate u. Vorakten Bericht zu erstatten, daß der Magistrat sich als Polizeibehörde zu dem ertheilten Auftrag aus Rücksicht des beengten Durchgangs u. der Gelegenheit zur Ausübung von Bosheiten berechtigt halte, um Abweisung des Recurrenten u. Verhebung der Schreibart seines Vertretters bitten müße.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär